

Meer Zukunft

An der Juristischen Fakultät ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** – vorbehaltlich haushaltsrechtlicher Regelungen – die

### **W2-Professur für Öffentliches Recht, Europäisches und Internationales Recht**

zu besetzen.

Die Professur soll sich im Öffentlichen Recht umfassend an der Forschung und Lehre der Fakultät beteiligen. Der Schwerpunkt der Lehrtätigkeit liegt im Europarecht und im Internationalen Recht. Die Professur nimmt darüber hinaus auch an der Lehre im nationalen Öffentlichen Recht teil.

Ein Ausweis im Europäischen und/oder Internationalen Wirtschaftsrecht ist vorteilhaft. Vorteilhaft sind auch Erfahrungen in der interdisziplinären Forschung oder in einem Grundlagenfach mit Bezug zur Professur.

Eine Mitarbeit in der Interdisziplinären Fakultät der Universität Rostock wird erwartet, ebenso ein aktives Engagement beim Einwerben von Drittmitteln. Besondere Fähigkeiten und Leistungen in der Lehre sind vorteilhaft. Besondere Leistungen in der Wissenschaftsorganisation und der akademischen Selbstverwaltung werden berücksichtigt.

#### **Auskünfte erteilt:**

Prof. Dr. Carsten Kremer, Vorsitzender der Berufungskommission

E-Mail: [carsten.kremer@uni-rostock.de](mailto:carsten.kremer@uni-rostock.de)

\*\*\*\*

Die Einstellungsvoraussetzungen richten sich nach § 58 Abs. 1 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V): abgeschlossenes Hochschulstudium, Promotion, Erfahrung in der Lehre, Habilitation oder vergleichbare wissenschaftliche Leistungen, die in der Regel im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht worden sind.

Die Professur wird gemäß § 61 LHG M-V im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, ggf. auf Wunsch des Bewerbers auch im Beamtenverhältnis auf Zeit für 5 Jahre besetzt. Es besteht die Möglichkeit, die Professur auf Wunsch des Bewerbers im Angestelltenverhältnis zu besetzen.

Die Universität Rostock bekennt sich zu ihren universitären Führungsleitlinien.

Chancengleichheit ist Bestandteil unserer Personalpolitik. Die Ausschreibung richtet sich daher an alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht. Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Die Universität Rostock strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen mit Bezug auf § 7 Abs. 3 des Gleichstellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei im Wesentlichen gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs, Schriftenverzeichnis, Verzeichnis der Lehrveranstaltungen, Evaluationsergebnisse, Zeugnisse, Aufstellung der bisherigen Drittmittelwerbung sowie eine Liste Ihrer fünf wichtigsten Schriften (ohne Dissertation und Habilitationsschrift) mit Bezug zur Professur sind **bis zum 30.12.2021** zu richten an die **Universität Rostock, Dekan der Juristischen Fakultät, Ulmenstr. 69, 18057 Rostock oder vorzugsweise an [dekan.juf@uni-rostock.de](mailto:dekan.juf@uni-rostock.de)**. Die Übersendung Ihrer E-Mail an uns erfolgt unverschlüsselt.

Wir bitten Sie, im Fall der postalischen Übermittlung alle Bewerbungsunterlagen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesendet werden.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns besonders wichtig. Ihre Daten werden im Berufungsverfahren im Einklang mit den einschlägigen Datenschutzvorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt.

Bewerbungskosten können vom Land Mecklenburg-Vorpommern leider nicht übernommen werden.